



2 Festsetzungen durch Planzeichen

- 2.2 Maß der baulichen Nutzung**
- WH 5,80 Wandhöhe als Höchstmaß, z.B. 5,80m
GRZ 0,5 Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß, z.B. 0,5
- 2.3 Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenzen
Baulinien
- 2.4 Gemeinbedarf**
- Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- 2.5 Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Aufteilung
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Anliegerstraße
Zweckbestimmung: Fussweg
Zweckbestimmung: Feldweg
Zweckbestimmung: Parken
private Feldzufahrt
Straßenbegrenzungslinie (Straßenraum)
- 2.6 Versorgungsanlagen**
- Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Elektrizität
- 2.7 Lärmschutz**
- Fassaden mit Anforderungen an den Lärmschutz
Textil. Festsetzung für Fassaden mit Anforderung an den Lärmschutz z.B. Textliche Festsetzung Nr. 4.14.2
- 2.8 Grünflächen, Natur und Landschaft**
- öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Friedhof
private Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild sowie den Natur- und Landschaftsschutz
Fläche für die Landwirtschaft
Laubbaum | sonstige Bepflanzung, zu erhalten
Laubbaum, zu pflanzen
Sträucher, zu pflanzen
Obstbaum, zu erhalten | zu pflanzen
private Grünfläche mit Zweckbestimmung: Bauerngarten, zu erhalten
- 2.9 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebietes oder innerhalb der Baugrenzen
Denkmal
Freizuhaltendes Sichtfeld mit Maßzahl in Metern (z.B. 30 m)

3 Hinweise durch Planzeichen

- bestehendes öffentliches Gebäude mit Hausnummer, z.B. 10
bestehendes Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 5
bestehendes Wirtschafts- oder Nebengebäude | nur Untergeschoss
bestehende sonstige Gebäude | bauliche Anlagen
vorgeschlagene Gebäudestellung
Umgrenzung von Flächen nach Art.23 BayStrWG; sogenannte "Anbauverbotszone"
Straßenachse
vorhandene Grundstücksgrenzen
auflösende Grundstücksgrenzen
vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
Flurnummer, z.B. 369/2
Maßangabe in Metern, z.B. 3,00 m
bestehende und zu erhaltende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
bestehendes Pflanzgebot für Bäume und Sträucher außerhalb des Geltungsbereiches
Höhensichtlinien im Abstand von 1,0 Höhenmeter, Angaben ü.NN z.B. 447 m ü.NN
Zwischenhöhsichtlinien im Abstand von 0,25 Höhenmeter
freizuhaltendes Sichtfeld mit Maßzahl in Metern, z.B. 70 m, außerhalb des Geltungsbereiches
Bebauungsplan mit Rechtskraft

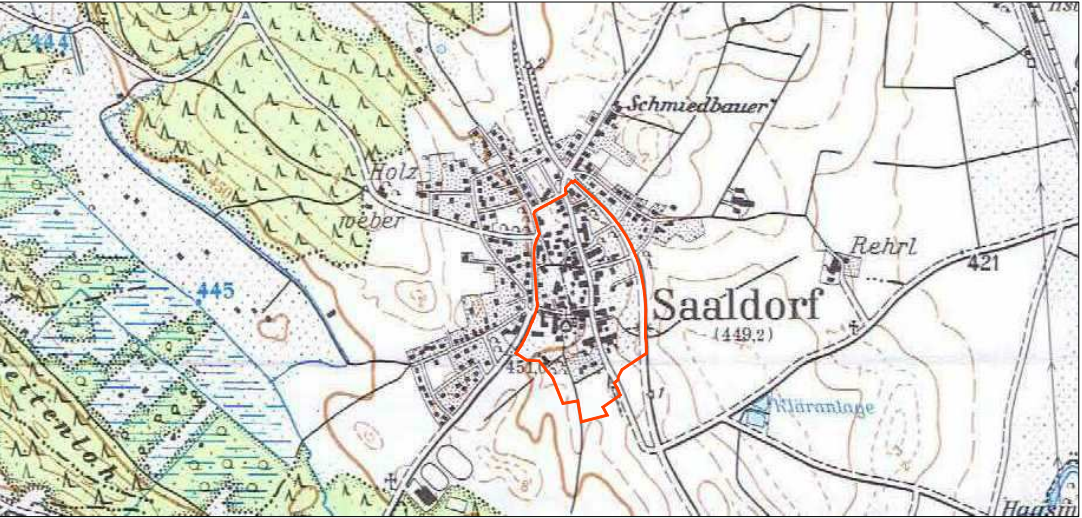
4. Festsetzungen durch Text

Zusätzlich gelten die textlichen Festsetzungen vom 22.11.2021, welche Bestandteil des Bebauungsplanes "Saaldorf Altdorf" sind.

5. Hinweise durch Text

Zusätzlich sind die textlichen Hinweise vom 22.11.2021 zu beachten, welche Bestandteil des Bebauungsplanes "Saaldorf Altdorf" sind.

Übersichtskarte, Topographische Karte



Verfahrensvermerke

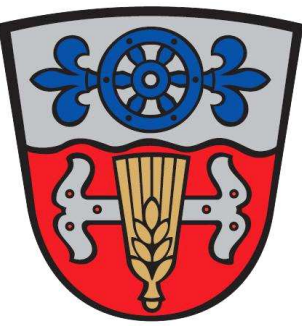
- Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung vom 26.05.2020 die Neuaufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2020 gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2021 bis 01.03.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2021 bis 01.03.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.08.2021 gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2021 bis 18.10.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.08.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2021 bis 18.10.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat den Bebauungsplan mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, erster Bürgermeister

Gemeinde Saaldorf-Surheim, den

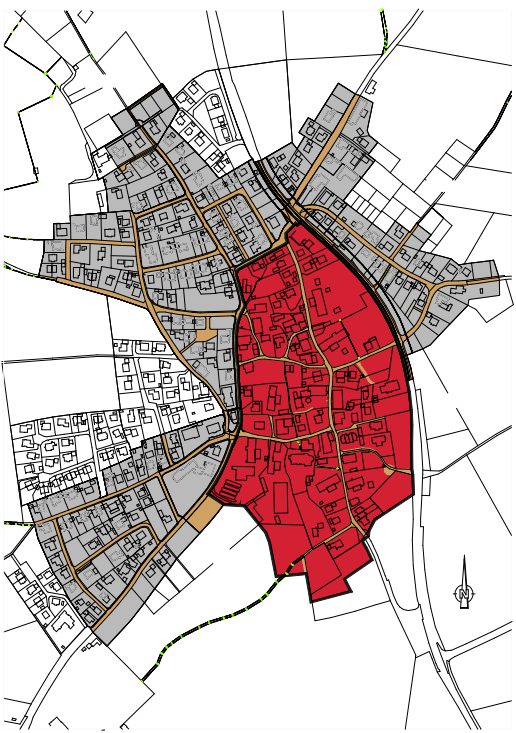
Andreas Buchwinkler, erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM



Neuaufstellung Bebauungsplan „Saaldorf Altdorf“

mit integriertem Grünordnungsplan



Planung

Eva Weber Architektin und Stadtplanerin
Mühlwiesenweg 15
D-83367 Petting
Email: weber.petting@onlinet.de

Maßstab 1:1000

Verfahrensstand Beschlussfassung

Datum 02.12.2020
12.08.2021
22.11.2021